



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Baubeschluss und Beschluss zur Bestätigung der Vereinbarung Nr. 01/2024/1400-01-02 für den Umbau Knotenpunkt K 8638 - Äußere Oybiner Straße/Schrammstraße in Zittau zum Kreisverkehr

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.04.2024	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.04.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung, SächsStrG, StraKR, ODR
Bereits gefasste Beschlüsse	274/2021
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200 / 785120 54100.019000 / 782100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Gehweg Äußere Oybiner Straße inkl. Straßenbeleuchtung und Ing.-Bauwerke Maßnahme-Nr.: 5410513003

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	438.220,00 €	438.220,00 €	2. BA Strecke noch ungewiss
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2026: ca. 12.520 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Görlitz, der Großen Kreisstadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, soll die Kreuzung K 8638 - Äußere Oybiner Straße / Schrammstraße / Goldbachstraße in Zittau und August-Bebel-Straße in Olbersdorf zu einem Kreisverkehr umgebaut werden.

Art und Umfang der Maßnahme werden wie folgt beschrieben:

- Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich K 8638 - Äußere Oybiner Straße / Schrammstraße in Zittau
- Grundhafter Ausbau aller beteiligten Straßen mit Erneuerung der Gehwege
- Grundhafter Ausbau des Geh/Radweges entlang der K 8638 - August-Bebel-Straße in Richtung Olbersdorf bis in Höhe BW 1 auf der K 8638
- Erneuerung und Ergänzung der Regenwasserkanalisation
- Erneuerung und Ergänzung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen
- Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung
- Abriss Nebengebäude im Kreuzungsbereich
- Instandsetzung Stützwandkopf der Stützwand zum Goldbach
- Notsicherung am Wohngebäude Äußere Oybiner Str. 20
- Barrierefreier Ausbau einer Bushaltestelle an der Äußeren Oybiner Straße
- Neupflanzung von Bäumen

Im Zusammenhang mit dem Straßenbauvorhaben sind auch umfangreiche Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen durch die entsprechenden Ver- und Entsorgungsunternehmen notwendig.

Die Kosten der Kreuzungsanlage werden im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der beteiligten Kreisstraße K 8638 und der Gemeindestraßen Schrammstraße und Goldbachstraße zwischen Landkreis und Stadt geteilt. Die Stadt trägt 50,4 % der kreuzungsbedingten Kosten. Weitere Kosten, die nicht der kreuzungsbedingten Kostenmasse zuzurechnen sind, werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen einvernehmlich unter allen beteiligten Partnern geteilt.

Der Landkreis führt das Gemeinschaftsvorhaben im Benehmen mit der Stadt und der Gemeinde durch. Er ist zuständig für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Durchführung, Überwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung, sowie für die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel.

Die Baumaßnahme wird über die Richtlinie „Kommunalbudget Straßenbau“ mit 66 % gefördert. Der Landkreis stellt der Stadt lediglich die anteiligen Eigenmittel in Rechnung. Die Kostenbeteiligung der Stadt an der Baumaßnahme des Landkreises beträgt voraussichtlich ca. 425.200 €.

Zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme ist der Abschluss der beiliegenden Vereinbarung Nr. 01/2024/1400-01-02 notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Umbau Knotenpunkt K 8638 – Äußere Oybiner Straße/Schrammstraße in Zittau zum Kreisverkehr und stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung Nr. 01/2024/1400-01-02 mit dem Landkreis Görlitz und der Gemeinde Olbersdorf zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan der Stadt Zittau einzustellen.